

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012

1. Rahmenbedingungen

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 selbstständige Körperschaften in Trägerschaft des Landes und werden global bezuschusst. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehören neben dem Hochschulfreiheitsgesetz die Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV IV) mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2013 sowie die Hochschulvereinbarung NRW 2015; diese stellt bis zum 31.12.2015 die Rahmenbedingungen für die Hochschulen des Landes NRW dar.

In der ZLV IV ist die leistungsorientierte Mittelverteilung mit den zurzeit gültigen Leistungsfaktoren sowie die gewichtete Aufnahmekapazität in grundständigen Studiengängen ein wesentliches Steuerungselement des Landes. Darüber hinaus existieren Vereinbarungen zum Hochschulpakt des Bundes und der Länder sowie eine Sonderziel- und Leistungsvereinbarung 2011 bis 2013 zur Lehramtsausbildung.

Die WWU gehört mit 39.838 ordentlichen Studierenden im Wintersemester 2012/2013 (Wintersemester 2011/2012: 38.067) zu den größten Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Von den 39.838 Studierenden sind 53,1 % Frauen (2011/12: 52,8 %); der Ausländeranteil beträgt 7,6 % (2011/12: 7,8 %). Im Wintersemester 2012/2013 wurden mehr als 120 Studienfächer und 250 Studiengänge angeboten. In diesen studierten im Studienjahr 2012 10.602 Studienanfänger im 1. Fachsemester (2011: 10.471).

Zu den Hochschulangehörigen gehörten neben den Studierenden im Dezember 2012 insgesamt 10.084 Bedienstete inkl. des Fachbereichs Medizin mit 1.802 Wissenschaftlern. Davon wurden 555 Mitglieder auf Professuren geführt (inkl. des Fachbereichs Medizin mit 109 Professoren), 2.654 waren mit Hilfskraftverträgen beschäftigt, 617 wurden als Lehrbeauftragte geführt und 150 waren Emeritierte.

Die Bewirtschaftung der Hochschulen ist seit 2007 durch die Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) geregelt.

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster hat vom Wahlrecht der Rechnungslegung gem. HWFVO Gebrauch gemacht und das Rechnungswesen ab dem 01.01.2010 nach kaufmännischen Grundsätzen umgestellt. Es

handelt sich somit um den 3. Jahresabschluss entsprechend den Aufstellungsvorschriften der HWFVO in der 3. Fassung in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzes (HGB). Mit Inkrafttreten der HWFVO ab dem 07.12.2012 hat sich die WWU für die Anwendung eines neuen Rücklagekonzepts entschieden.

2. Darstellung der Lage und Entwicklung der Universität im Geschäftsjahr 2012

Das Wirtschaftsjahr 2012 war geprägt von der haushaltspolitischen Lage in Nordrhein-Westfalen. Nach Auflösung des alten Landtags im März 2012 hat der neu gewählte Landtag erst im Dezember 2012 den Haushalt für das Jahr 2012 beschlossen, so dass bis zu diesem Zeitpunkt nur die vorläufige Haushaltsführung galt. Somit hat eine gewisse Planungsunsicherheit bis zum Jahresende bestanden, was den Zuschuss, aber insbesondere die Zuwendungen über Sondermittelprogramme des Landes betraf. Dies erschwerte auch die Planungen der WWU.

Das Jahr 2012 stand im Zeichen erster Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Nur durch erhebliche Kürzungen von Budgets konnte ein konsolidierter Wirtschaftsplan 2012 aufgestellt werden, der vom Hochschulrat im Mai 2012 in 2. Lesung bewilligt worden ist. Im September 2012 ist dem Hochschulrat der zweite testierte kaufmännische Jahresabschluss vorgelegt worden, der in der Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011 zum 31.12.2011 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.518 TEUR auswies.

Aufgrund der Haushaltssituation nach Abschluss des ersten Halbjahres 2012 hat die Hochschulleitung zusätzliche Budgetsperren für zentrale Budgets verhängt. Diese Maßnahmen haben für das Wirtschaftsjahr 2012 zusätzliche Einsparungen bewirkt. Das prognostizierte signifikante Defizit für das Jahr 2012 konnte hierdurch vermieden werden, die Eigenkapitalsubstanz der WWU wurde nicht weiter angegriffen.

Die WWU hat sich parallel dazu bereits mit strukturellen Themenstellungen zur Haushaltskonsolidierung beschäftigt. Das Rektorat hat im Oktober 2012, nach Diskussion mit den Dekanen zur Haushaltskonsolidierung, für bestimmte Themenblöcke Experten-Arbeitsgruppen ins Leben gerufen. Die Experten-AGs hatten den Auftrag, die Themenkomplexe zu untersuchen, um Einsparmöglichkeiten festzustellen, die struktureller Art sind und/oder auch zu temporären Ersparnissen führen.

Die Ergebnisse wurden am 08.05.2013 mit den Dekanen diskutiert und das weitere Verfahren besprochen. Unter anderem soll ab 2014 ein neues Personalbudgetierungsverfahren eingeführt werden; ferner wird auch unter Beachtung der Ergebnisse einer externen Evaluation für die zentrale Verwaltung in 2014 eine geänderte Steuerung über Budgets erfolgen. Weitere Veränderungen werden sukzessive im Bereich des bibliothekarischen Personals, der Einkaufsprozesse in den Bibliotheks- und Werkstattbereichen umgesetzt sowie in der Neugestaltung der Verwendung der Overheads bei Drittmitteln.

2.1 Ertragsentwicklung

Die Gesamterträge der Universität belaufen sich im Jahre 2012 auf 507.116 TEUR (i.Vj. 488.960 TEUR) zzgl. 2.087 TEUR (i.Vj. 2.376 TEUR) für Zinserträge. Die Ertragssteigerung ist hauptsächlich durch einen Zuwachs der Zuwendungsmittel des Landes bedingt.

Der Jahresabschluss 2012 weist einen Jahresüberschuss von 6.937 TEUR aus, nachdem im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag von 4.518 TEUR ausgewiesen werden musste. Die WWU konnte dieses positive Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2012 durch besondere Einmaleffekte erreichen. Eine Verbindlichkeit aus dem Hochschulpakt I mit 5.966 TEUR und eine Auflösung der Steuerrückstellung mit 1.424 TEUR verbesserten außerplanmäßig das Ergebnis. Ferner wurden Baumaßnahmen und Berufungszusagen nicht im geplanten Umfang umgesetzt. Diese Einsparungen führen zu temporären positiven Effekten in 2012.

2.1.1 Erträge aus dem Landeszuschuss

Der Grundhaushalt der Universität besteht aus dem Landeszuschuss, der für den Personal- und Sachaufwand sowie für Investitionen im Fachkapitel 06121 im Landeshaushalt veranschlagt ist. Die Veranschlagung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt hiervon getrennt und wird nicht über den Haushalt der Universität bewirtschaftet. Die Zuweisung des Landes für die Medizin erfolgt aber über die Universität, die den Zuschuss in unveränderter Form im Rahmen der Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster weiterleitet. Der Zuschuss für die Medizin betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 121.054 TEUR, ohne die Medizin betrug der Zuschuss für laufende Zwecke der WWU 249.145 TEUR (inkl. der leistungsorientierten Mittelzuweisung des Landes).

Die Universität Münster konnte bei der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) gemäß den Leistungskriterien der Zielvereinbarung IV einen zusätzlichen Ertrag in Höhe von 2.512 TEUR (2010: 1.549 TEUR) erzielen. Für das Jahr 2011 hatte das Landesministerium die LOM ausgesetzt. Betrachtet man das Ergebnis mit 6.856 TEUR hätte der Gewinn noch wesentlich höher ausfallen können, wenn der Umverteilungsspielraum zwischen den Universitäten des Landes durch die niedrige Kappungsgrenze von nur einem Prozent nicht so stark eingeschränkt wäre. Letztlich erhält die WWU nur etwas mehr als ein Drittel des ihr rechnerisch zustehenden Gewinns. Ob das Land beabsichtigt, mit der Zielvereinbarung V (ZLV V) ab 2014 das Prinzip der leistungsorientierten Mittelzuweisung fortzusetzen, ist offen. Die Laufzeit der ZLV V ist für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 durch das MIWF angekündigt.

2.1.2 Erträge aus den Zuwendungen des Landes

Ab dem Wintersemester 2011/2012 sind keine Erträge mehr aus Studienbeiträgen vereinnahmt worden, da diese in NRW zum Ende des Sommersemesters 2011 abgeschafft wurden. Die als Kompensation durch das Land gewährten Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) betragen für das Jahr 2012 15.747 TEUR. Das „Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ (Studiumsqualitätsgesetz) sieht vor, dass das Land jährlich Mittel in Höhe von mindestens 249 Millionen Euro zweckgebunden zur Verbesserung der Lehr- und der Studienbedingungen zur Verfügung stellt. De facto ist dieser Betrag trotz der deutlich gestiegenen Zahl der Studierenden in NRW bislang unverändert geblieben. Die jährliche Höhe des Betrags, der auf die WWU entfällt, richtet sich nach dem jeweiligen Anteil der WWU an den Studierenden in der 1,5-fachen Regelstudienzeit an allen NRW-Hochschulen.

Neben den Zuwendungsmitteln für Qualitätsverbesserung sind für den Bereich der Lehre die Zuweisungen aus dem Hochschulpakt II von herausragender Bedeutung. Mit dem Hochschulpakt II haben Bund und Länder darauf reagiert, dass es im gesamten Bundesgebiet doppelte Abiturjahrgänge durch die Schulzeitverkürzung gibt sowie die Wehrpflicht abgeschafft worden ist, was für die nächsten Jahre zu einer höheren Nachfrage nach Studienplätzen führt. In den bisherigen Vereinbarungen zum Hochschulpakt II hat sich die WWU zur Aufnahme von 2.587 zusätzlichen Studienanfängern (im 1. Hochschulsesemester) in den Jahren 2011 bis 2015 verpflichtet. Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2011 bis 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 49.240 TEUR zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen Mittel für die Überschreitung der vereinbarten Zahlen des Jahres 2011 in Höhe von 5.280 TEUR, die der WWU mit Schreiben vom 11.03.2013 zugewiesen wurden.

Aufgrund der in der aktualisierten KMK-Prognose aus 2012 erwarteten anhaltend hohen Studiennachfrage wurde den Hochschulen vom MIWF im April 2013 ein weiteres Angebot zur Aufnahme von zusätzlichen Studierenden in den Jahren 2013 bis 2015 gemacht. Dies sieht für die WWU die Bereitstellung von bis zu 1.846 weiteren zusätzlichen Studienanfängerplätzen vor. Dadurch kann die WWU noch einmal bis zu 36.920 TEUR bis 2018 zusätzlich erwarten.

Aus der 1. Förderphase des Hochschulpaktes 2020 mit einer Laufzeit von 2007 bis 2010 bei einer Finanzierung bis einschließlich 2013 bestand bis zum Erlass vom 05.04.2012 Ungewissheit darüber, ob die Förderung zurückzuzahlen ist. Aufgrund der Entscheidung durch das MIWF am 05.04.2012 wurde die in 2011 gebildete Verbindlichkeit aufgelöst und ein Ertrag von 5.966 TEUR konnte stattdessen realisiert werden. Im Schreiben vom 05.04.2012 ist ebenfalls festgehalten, dass zu viel gezahlte Prämien aus dem Hochschulpakt I mit Ansprüchen aus dem Hochschulpakt II verrechnet werden können.

Insgesamt konnten Erträge aus Zuwendungen des Landes in Höhe von 33.639 TEUR (i. Vj. 17.059 TEUR) erzielt werden.

Davon :	2012 in Euro	2011 in Euro
MIWF-Hochschulpakt 2020	8.574.746	1.205.600
MIWF-Hochschule allgemein	2.162.141	4.592.884
Qualitätsverbesserungsmittel	15.746.532	5.655.654
MIWF-Strukturfonds	1.903.278	2.386.834
MIWF/DFG-Großgeräte § 91b GG	13.390.332	4.402.987
Andere Ministerien NRW	1.598.770	7.321.238
Einstellung SoPo Zuwendungen	-9.817.700	-13.610.526
Sonstige Zuwendungen/Zuweisungen	80.839	5.104.328

Die Erträge des Landes werden in der Ergebnisrechnung unter den Erträgen aus sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes/der öffentlichen Hand sowie anderer Geldgeber ausgewiesen. Im Vorjahr waren zudem Beträge unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

2.1.3 Drittmittel

Ein weiterer Teil der Finanzierung der Universität erfolgt durch Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten. Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich eingeworben werden. Die Hochschulen werben über Antragsverfahren Zuschüsse der DFG, des Bundes (hier im Besonderen durch das BMBF) und der EU ein.

Ferner ist die WWU auch im Bereich der Auftragsforschung aktiv. Hier werden Industrienaufträge ausgehandelt. Im Rahmen der Auftragsvereinbarungen aus der Wirtschaft ist seit 2009 das Beihilfeverbot der EU-Kommission zu beachten. Aufgrund der Nachweisführung, dass die WWU keine Aufträge aus der Wirtschaft mit dem Landeszuschuss subventioniert, wurde ein Konzept zur Darstellung der sog. Trennungsrechnung ab 2012 implementiert. Dieses befindet sich in der Erprobungsphase und wird in einem weiteren Schritt im Jahr 2014 abgerundet.

Die WWU hat mit der Förderung in der „Qualitätsinitiative Lehre und Studium - wissen.lehren.lernen“ (Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre) für den Zeitraum 2011 bis 2016 eine Gesamtförderung an Bundeszuschüssen für dieses Programm in Höhe von 27.065 TEUR (ohne Programmpauschale) bewilligt bekommen und ist damit die Hochschule, die bundesweit die höchste Fördersumme aus diesem Bund-Länder-Programm erhält. Im Rahmen dieser Förderlinie sollen Innovationen in der Lehre unterstützt und die Qualität des Lehrangebotes verbessert werden. Allein für das Jahr 2012 standen aus dieser Förderung 4.304 TEUR zur Verfügung, die nach einem internen Auswahlverfahren den einzelnen Fachbereichen zugesprochen wurden. Die Fachbereiche werden das Geld der ersten Förderlinie vornehmlich dazu nutzen, die Betreuungsrelation zwischen den Studierenden und den Lehrkräften zu verbessern und auch das Raumangebot auszuweiten, so dass die erwarteten doppelten Abiturjahrgänge befriedigend untergebracht und unterrichtet werden können. Die zweite Förderlinie wird mit dem zentralen Baustein „Zentrum für Hochschullehre“ die Weiterqualifizierung der Hochschullehrer in der Lehre vorantreiben, während die dritte Förderlinie ihren Schwerpunkt in der Beratung von Studierenden während des gesamten Studiums hat.

Auch in der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft war die WWU 2012 sehr erfolgreich. So gelang es, das Exzellenzcluster 212 „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne“ in der hochkompetitiven dritten Runde der Exzellenzinitiative der

DFG in die zweite Förderphase zu bringen. Dies bedeutet für die WWU, dass von November 2012 bis Ende Oktober 2017 noch einmal Projektmittel für dieses Cluster in Höhe von 28.111 TEUR zur Verfügung gestellt werden können. Hinzu kommt die Programmpauschale (Overhead) von 5.622 TEUR.

Besonders erfreulich war 2012, dass es auch dem Antrag „Cells in Motion – CIM: Visualisierung und Verstehen zellulären Verhaltens in lebenden Organismen“ gelang, als Exzellenzcluster 1003 in die Exzellenzförderung der DFG aufgenommen zu werden. Für dieses Projekt werden der WWU (inkl. Medizin) insgesamt 33.733 TEUR (inkl. Programmpauschale) von November 2012 bis Ende Oktober 2017 zufließen, wobei zwei Drittel der Projektförderung dem Fachbereich Medizin zur Verfügung stehen werden.

Ein besonderer Erfolg war darüber hinaus die Einwerbung eines Graduiertenkollegs in den Kommunikationswissenschaften. Das GRK „Vertrauen und Kommunikation in einer digitalisierten Welt“ wird durch Mittel der DFG in Höhe von insgesamt 2.890 TEUR zzgl. einer Programmpauschale von 600 TEUR unterstützt werden.

Drittmittelerträge nach Mittelgebern

	2012 in Euro	2011 in Euro
Internationale Organisationen	1.195.772	598.911
DFG-Projekte	27.626.863	32.744.747
Öffentl.-Rechtl. Mittelgeber	28.810.726	19.779.434
Privatrechtl. Mittelgeber	4.092.826	0
Stiftungen	2.925.664	3.079.808
Overhead	7.120.557	7.004.692
Einstellung SoPo Drittmittel	-5.212.029	-5.094.886
Sonstige Drittmittelgeber	6.095.701	4.485.405

Die Erträge aus Drittmitteln sind in der Ergebnisrechnung teilweise in den Erträgen aus sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes/der öffentlichen Hand sowie anderer Geldgeber als auch in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

2.2. Aufwandsentwicklung

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in 2012 betrug insgesamt 500.869 TEUR (i. Vj. 494.101 TEUR). An Personalaufwand sind in 2012

226.730 TEUR (i. Vj. 221.497 TEUR) verbucht worden, dies entspricht einem Zuwachs von 5.233 TEUR bzw. von 2,4 %. Der Personalkostenanteil wird auch zukünftig aufgrund der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Lehre bzw. zur Kapazitätserweiterung (HP II) ansteigen, da für die Drittmittel- und Sondermittelförderungen weitere Beschäftigungsverhältnisse begründet werden müssen.

Auch eine weitere Zunahme der Aufwendungen für Abschreibungen mit insgesamt 20.031 TEUR (i. Vj. 18.141 TEUR) und einem Zuwachs von 10,4 % im Vergleich zum Vorjahr zeigt deutlich, dass das Anlagevermögen auch von den Zuwendungen profitiert und auch zu weiteren Kosten in der Zukunft führen wird.

Für den Materialaufwand mit 90.375 TEUR (i. Vj. 89.434 TEUR) und für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 163.733 TEUR (i. Vj. 165.029 TEUR) ist kaum eine Veränderung zu verzeichnen, was im Wesentlichen durch die Sparmaßnahmen im Baubereich bedingt ist.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2012 247.289 TEUR (i. Vj. 220.976 TEUR). Die Universität Münster weist zum 31.12.2012 ein Eigenkapital von 102.901 TEUR (i. Vj. 95.964 TEUR) aus, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 41,6 % (i. Vj. 43,4 %).

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr 2012 um 26.313 TEUR erhöht. Dies ist im Besonderen bedingt durch die Zunahme der Verbindlichkeiten aus den Zuweisungen des Landes. Die Sondermittelprogramme Hochschulpakt II sowie die Verausgabung der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) werden in den Folgejahren Aufwendungen verursachen. Durch die Verbindlichkeiten sind die Guthaben aus nicht verausgabten Sondermitteln abgebildet.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 24.189 TEUR (i. Vj. 24.678 TEUR); insgesamt ergibt sich eine Nettoinvestition von – 3.256 (i. Vj. 5.092 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Investitionen der Universität um 934 TEUR (i. Vj. 19.768 TEUR). Dies entspricht einem Rückgang von 4,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände werden 1.592 TEUR ausgewiesen, da sich die Höhe der geleisteten Anzahlungen um 471 TEUR erhöht hat. Im Sachanlagenbereich mit 126.770 TEUR ist ein Zuwachs von 2.666 TEUR zu verzeich-

nen, der insbesondere mit der Zunahme der geleisteten Anzahlungen zu begründen ist.

Die Finanzanlagen mit 19.779 TEUR haben sich um 387 TEUR erhöht. Dies ist im Besonderen der Kapitalerhöhung bei der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH in Höhe von 300 TEUR geschuldet.

Die Liquidität der Universität mit 38.440 TEUR an Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie 22.500 TEUR an Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens beträgt 60.940 TEUR; 2011 waren dies 52.847 TEUR. Die Liquidität war in 2012 jederzeit gesichert. Die Erhöhung der Liquidität zum Bilanzstichtag ist vor allem auf die gestiegenen Erträge zurückzuführen.

3. Abschließende Gesamtaussage

Das Jahresergebnis 2012 mit einem Überschuss von 6.937 TEUR ist fast ausschließlich durch verschiedene einmalige Geschäftsvorfälle entstanden, die bei der Erstellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2012 nicht voraussehbar waren. So waren insbesondere die Auflösung von Steuerrückstellungen und von Verbindlichkeiten aus der 1. Förderphase des Hochschulpakts nicht planbar. Die zeitlichen Verzögerungen bei Baumaßnahmen und bei der Umsetzung von Drittmittelprojekten, wie z.B. die Laborausstattung im MEET-Gebäude, aber auch die Verwendung von Berufungszusagen durch die Wissenschaftler lassen sich nur schwer in die Planungen integrieren.

Über drei Jahre gemittelt ergeben der Jahresüberschuss 2012, das negative Vorjahresergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 4.518 TEUR, und der Jahresüberschuss aus 2010 mit 969 TEUR einen Durchschnittswert von 1.129 TEUR, der unterstreicht, dass die Universität grundsätzlich in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dies allerdings nur, da durch die erheblichen Budgetkürzungen alle Teileinheiten der Universität weniger Finanzmittel zugesprochen wurden. Eine Beibehaltung der vormaligen (bis 2011) Budgets ist nicht möglich. Es wird deutlich, dass die angestrebten Konsolidierungs- und Optimierungsmaßnahmen notwendig sind, um künftig die derzeitig vorhandenen Budgetkürzungen ersetzen zu können, für weitere Preissteigerungen gerüstet zu sein sowie einen Spielraum für neue Projekte zu erlangen.

Die Optimierungen und Veränderungen in der Budgetierung und die Überprüfung von internen und externen Serviceleistungen mit der Zielrichtung

einer Vollkostenbewertung werden künftig zu einer nachhaltigen Veränderung der Hochschulsteuerung führen.

4. Nachtragsbericht

Der Landeshaushalt für 2013 ist im GVBl am 03.04.2013 verkündet worden, so dass die Hochschulen darauffolgend endgültige Zuweisungen erhalten haben, wie z. B. die Verteilung der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) 2013 mit Erlass vom 02.07.2013 in Höhe von 17.346 TEUR. Diese endgültige Festsetzung hat unsere Planung für 2013 um 346 TEUR übertroffen.

Im 1. Quartal 2013 sind die Steuerbescheide ergangen, die der Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernprüfung folgten. Die Steuer-rückstellung aus 2011 konnte zum Teil aufgelöst werden, eine Steuerrück-stellung für noch offene Jahre und für neue Prüfthemen musste aber erneut gebildet werden. Die Universität hat zur Verbesserung der Datenlage be-schlossen, ab 2014 einen zentralen Rechnungsein- und -ausgang über die Finanzbuchhaltung aufzubauen. Dies ist im Rahmen der SAP-Einführung eingeplant.

Die WWU hat aufgrund der Ausschreibung der ERP-Einführung im Herbst 2012 den Vertrag mit der Best Practice Consulting AG (bpc AG) zur SAP-Einführung ab dem 01.01.2014 abgeschlossen. Das Rektorat verspricht sich von der Softwareumstellung ein integriertes System, das die Finanzprozes-se, das Personalmanagement und den Einkauf verbindet und die einzelnen Softwareprodukte ablöst, die zurzeit in Nutzung sind. Auf dieser Basis soll die Planung, Budgetierung und Kostenrechnung verbessert, die Forderungen der Finanzverwaltung bedient und die Steuerung der Hochschule optimiert werden.

Der Wissenschaftsrat hat im April 2013 im Rahmen der Empfehlungen zu Forschungsbauten an Hochschulen (für das Bewilligungsjahr 2014) die Auf-nahme des Vorhabens „Center for Soft Nanoscience“ (SoN) in die gemein-same Förderung von Bund und Ländern nach Art. 91b GG empfohlen. Die ab-schließende Entscheidung über die Förderung auf der Grundlage der Emp-fehlung des Wissenschaftsrates traf die Gemeinsame Wissenschaftskonfe-renz von Bund und Ländern in der Sitzung am 28. Juni 2013. Im SoN wollen Wissenschaftler neue Wege finden, um Nanomaterialien mit innovativen und präzise vorhersagbaren Eigenschaften zu entwickeln. Dafür haben sich Wissenschaftler aus Biologie, Chemie, Pharmazie, Physik und Medizin unter Federführung von Herrn Prof. Dr. Bart Jan Ravoo (Organisch-Chemisches In-stitut) und Herrn Prof. Dr. Helmut Zacharias (Physikalisches Institut) zu-

sammengeschlossen. Die Kosten für den Forschungsbau belaufen sich auf rund 34.000 TEUR. Das MIWF hat im Rahmen der HMOP-Vereinbarung die Verminderung der Interessenquote als Eigenbeteiligung an den Sanierungs- und Modernisierungskosten um einen Prozentpunkt für jeden eingeworbenen Forschungsbau in Aussicht gestellt. Im Rahmen der HMoP-Maßnahmen kann die Eigenbeteiligung bis 2015 somit um rund 1 Mio. EUR reduziert werden.

Für die Förderperiode 2015 hat das MIWF die WWU Münster aufgefordert, im September 2013 eine Antragsskizze für den Forschungsbau „Multiscale Imaging Centre“ (MIC) vorzulegen. Der Forschungsbauantrag unter der Federführung von Herrn Prof. Dr. Michael Schäfers vom European Institute for Molecular Imaging (EIMI), Medizinische Fakultät, soll der Stärkung und dem Ausbau der bereits existierenden international sichtbaren Exzellenz der WWU auf den Gebieten des dynamischen Zellverhaltens und der multimodalen Bildgebung dienen.

5. Prognose, Chancen und Risiken

Die wissenschaftlichen Entwicklungschancen werden für die nächsten Jahre insgesamt positiv bewertet. Die Beteiligung an wettbewerblichen Verfahren wie Exzellenzcluster und Forschungsbau-Programmen zeigen die Potentiale der WWU. Gleichzeitig ist die WWU mit diesen Projekten Verpflichtungen für die nächsten Jahre eingegangen, die die künftigen Ressourcen belasten. Folgekosten müssen aus der Grundfinanzierung des Landes getragen werden und stehen somit nicht für andere Aufgaben der Universität zur Verfügung. Diese Art der Forschungsförderung stellt somit Chancen in der Entwicklung der WWU dar, birgt aber gleichzeitig finanzielle Risiken.

Die hohe Nachfrage nach Studienplätzen, auch aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs 2013 in NRW, bringt mit sich, dass die Ressource Raum eine besondere Beachtung erlangt. Der Neubau eines Hörsaal- und Seminargebäudes am Orléansring konnte nicht planmäßig 2012 begonnen werden, die Umsetzung 2013 schreitet aber gut voran, so dass davon ausgegangen werden kann, dass im Wintersemester 2013/2014 die zusätzlichen Flächen bereits nutzbar sind. Als besondere Belastung werden die Bauaktivitäten im Rahmen der HMOP-Maßnahmen gesehen. Das Hochschulmodernisierungsprogramm des Landes will bis 2015 die Bausubstanz erheblich verbessern. Das Zusammenfallen der Baumaßnahmen und der Ausbau der Lehre durch den Hochschulpakt und die Reform der Lehrerausbildung (LABG) sowie des Bund-Länder-Programms schaffen Arbeits- und Lernbedingungen, die allen Hochschulmitgliedern viel abverlangen.

Eine weitere Investition in die Zukunft stellt die Realisierung des Umstiegs auf ein ERP-System dar. Im Jahr 2013 sind alle Bereiche der zentralen Verwaltung stark mit der Umstellungsvorbereitung beschäftigt. Die Belastung wird mit Erreichen des Starttermins zum 01.01.2014 nicht beendet sein, da im ersten Halbjahr 2014 das Ausrollen der Workflows für Einkaufs-, Rechnungseingangs- oder Reisekostenprozesse für die dezentralen Bereiche erfolgen soll und die üblichen Umstellungsschwierigkeiten 2014 zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung des Ablaufs führen können. Der Umstellungsprozess erreicht 2014 alle Bediensteten der WWU.

Die 2013 beauftragte Vorstudie für ein Campus-Management-System (CMS) soll die für 2014 vorgesehene Ausschreibung vorbereiten. Zurzeit werden ältere HIS-Produktversionen und eigene Programmierungen genutzt, welche dauerhaft nicht weiter genutzt werden können. Auch hier soll durch den Wechsel auf ein durchgängiges Campus-Management-System die Integration der Verfahren verbessert werden, was zu einer langfristigen Verbesserung des Service für die Studierenden und der Abläufe an der WWU führen soll.

Eine weitere Verbesserung der Datenlage und eine verbesserte Informationsslage für die Verantwortlichen soll die Einführung eines Dokumentenmanagements mit sich bringen. Beabsichtigt ist die elektronische Archivierung von Belegen der Finanzbuchhaltung, ein Vertragsmanagement mit Fristenüberwachung sowie weitere Maßnahmen, um in den nächsten Jahren eine flächendeckende Versorgung der Universität erreichen zu können.

Die Zuwendungsmittel des Hochschulpaktes II, des LABG sowie der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM), die als Sondermittel des Landes befristet zur Verfügung gestellt werden, ermöglichen die Verbesserung der Lehrbedingungen. Allerdings nur für einen befristeten Zeitraum. Das nötige zusätzliche Personal für diese Maßnahmen kann daher auch nur befristet beschäftigt werden. Da diese Maßnahmen immer wieder nachgesteuert werden müssen und nicht zu einer Erhöhung der verlässlichen Grundfinanzierung führen, erhält die WWU Gestaltungsspielraum für die kommenden drei bis fünf Jahre. Eine verlässliche Aussage, ob und wie es nach Auslaufen der derzeitigen Programmlinien weiter geht, ist zurzeit nicht möglich. So fehlt es zum Beispiel weiterhin an einer politischen Aussage sowie einer Planbarkeit der sich abzeichnenden Notwendigkeit des Ausbaus der Masterstudienkapazitäten. Hier wird die WWU die Chancen der Sondermittelförderung für die Verbesserung der Lehrbedingungen nutzen, gleichzeitig muss der nur temporäre Rahmen als Risiko Beachtung finden.

Auch die wachsenden Drittmittelaktivitäten bringen einerseits die Forschung voran, andererseits sind hohe Lasten für die Infrastruktur abzudecken. Die Pauschalen der DFG und des BMBF mit 20 % bezogen auf die Förderbewilligung als Beitrag für die Infrastruktur sind nicht kostendeckend und bedürfen mindestens einer Verdoppelung. Auch die immer häufiger gewählte Kostenerstattung im Nachhinein belastet die Möglichkeiten der Universität, da liquide Mittel hier gebunden sind, bis die Erstattung des Geldgebers erfolgt.

Für die Einhaltung des Beihilfeverbots (Trennungsrechnung), das der EU-Gemeinschaftsrahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation ab 2007 fordert, hat die WWU ein Konzept für die Auftragskalkulation von wirtschaftlichen Drittmittelprojekten ab 2012 implementiert. Dieses wird für die Kalkulation von neuen Projekten angewendet und enthält für die Gemeinkosten nach Fächergruppen spezifizierte Zuschlagssätze zu den Personalkosten. Die Fächer sind in 3 Gruppen eingeteilt worden: experimentelle, semi-experimentelle und geisteswissenschaftliche Tätigkeiten. Die ab 2012 geltenden Zuschlagssätze werden aufgrund der Kostenrechnungsergebnisse des abgeschlossenen Vorjahres jährlich neu berechnet und für das neue Wirtschaftsjahr angewendet. Eine Umstellung aller wirtschaftlichen Projekte auf die Basis der Trennungsrechnung war bisher nicht möglich. Die noch nicht vollständige Umstellung aller wirtschaftlichen Aktivitäten auf das Verfahren der Vollkostenabbildung birgt ein Risiko.

Auch die beabsichtigte Weiterentwicklung der Risikofrüherkennung konnte aufgrund von personellen Vakanzen in 2012 nicht fortgesetzt werden. Das Risikomanagement ist in 2013 aber wieder in den Fokus gerückt mit Dokumentationspflichten und Bewertungen von Risiken.

Zu den neuen Baumaßnahmen in 2012 ist die Planung eines Seminargebäudes am Orléans-Ring, das aus Hochschulpakt II Mitteln finanziert wird und dessen Baubeginn leider nicht mehr in 2012 erfolgte, sondern nach endgültiger Abstimmung mit dem BLB in 2013 Grundsteinlegung hatte und voraussichtlich noch in 2013 in Nutzung gehen wird, zu rechnen.

Ferner führt die Fertigstellung der Baumaßnahme für das Exzellenzcluster in der Johannisstrasse 1-4 zu unerwarteten Kostensteigerungen, die in 2013 in Höhe von 715.000 EUR nicht eingeplant waren. Weiterhin wurden in 2013 die Planungen zur Fertigstellung des Geomuseums wieder aufgenommen. In 2012 war die Fortführung der Baumaßnahme durch den gegenüberliegenden Erweiterungsbau für das Landesmuseum zufahrtstechnisch nicht möglich, so dass in 2012 nur Sicherungsmaßnahmen erfolgten.

In 2013 hat man die Akquise von Sponsorengeldern für die Baumassnahme Geomuseum durch die Universitätsförderung erheblich ausgeweitet und die Baustelle der Bevölkerung vorgestellt. Im Rektorat wurden Beschlüsse bzgl. der Wirtschaftsplanung 2014 und 2015 gefasst, so dass einerseits eine Ausfallbürgschaft formuliert wurde für den Fall, dass die Universitätsförderung nicht die geplanten 2.300 TEUR externe Mittel akquirieren wird und diese Mittel aus der Rücklage zu nehmen sind. Von den voraussichtlichen Gesamtkosten von 6.830 TEUR wurden bisher 2.810 TEUR umgesetzt und ein Finanzbedarf von 4.020 TEUR für die nächsten Jahre bis zur Fertigstellung 2015 für die Planungen mit hoher Priorität bestätigt.

Die Wirtschaftsplanung für 2013 geht von einem Jahresfehlbetrag aus, der planmäßig mit 2.151 TEUR ausgewiesen wird. In der Planung hat Berücksichtigung gefunden, dass 1.900 TEUR für Berufs- und Bleibezusagen der Rücklage entnommen werden müssen und 1.000 TEUR für die SAP-Einführung geplant sind, die nicht ausschließlich durch die laufende Zuführung des Landes finanziert werden können. Unter Berücksichtigung dieser planmäßigen Rücklagenentnahme von 2.900 TEUR, konnte ein ausgeglichener Wirtschaftsplan 2013 verabschiedet werden.

Durch die Änderung des Zuflussverfahrens durch das Land ab 2013 wird sich der unterjährige Kassenbestand in Zukunft verringern, da von der Vorauszahlung von zwei Monatsraten auf einen Monat inkl. der umgehenden Personalabschlagszahlung an das LBV umgestellt wurde. Dieses geänderte Verfahren belässt die Mittel länger in der Landeskasse und verringert somit die Möglichkeit der Geldanlagen für die Hochschulen. Ferner ist auch durch das aktuelle Zinsniveau ein Erwirtschaften von erheblichen zusätzlichen Erträgen durch die Geldanlage nicht möglich.

Für das Jahr 2013 und die folgenden Jahre wird davon ausgegangen, dass sich die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuweisungen des Landes und des Bundes weiter erhöhen werden, da sowohl Land wie Bund die Hochschulen über zeitlich befristete Programme zusätzlich fördern werden. In 2013 wird aus den Verbindlichkeiten des Landes, die aufgrund nicht verausgabter Hochschulpaktmittel der Vorjahre entstanden sind, der Neubau am Orléans-Ring mit ca. 10.000 TEUR finanziert. Statt dieser Verbindlichkeit wird am Ende des Jahres 2013 nach Fertigstellung ein entsprechender Sonderposten im Vermögen ausgewiesen. Die Vermögensstruktur der WWU wird sich aufgrund dieser Zuwendungsmittelfinanzierungen entsprechend verändern.

Für 2014 ist davon auszugehen, dass die Grundfinanzierung durch das Land nur Anpassungen zur Veränderung der Tarif- und Gehaltsentwicklung enthal-

ten wird, evtl. werden Kostensteigerungen im Energiebereich zu einer anteiligen Berücksichtigung und damit Erhöhung des Zuschusses führen.

Die WWU berücksichtigt in den Planungen für 2014 und 2015 notwendige Eigenfinanzierungsanteile in der Ergebnisrechnung; hierfür ist durch Bildung von zweckgebundenen Sonderrücklagen Vorsorge getroffen worden.

Das Ergebnis des Jahres 2012 zeigt deutlich, dass unvorhergesehene Ereignisse auch bei vorsichtiger Prognose zu erheblichen Abweichungen führen können. Dies kann auch für künftige Wirtschaftsjahre nicht ausgeschlossen werden. Die Rahmenbedingungen, die das Land, der Bund und auch die Europäische Gemeinschaft den Hochschulen zurzeit vorgeben, erschweren mittel- und langfristige Planungen nicht nur für die Universität Münster erheblich.

6. Prüfungen Dritter

Die Universität wird durch den Landesrechnungshof, die Finanzbehörden und weitere Prüfinstanzen im Drittmittelbereich geprüft (z. B. Projekte der Europäischen Union durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft).

Am 14.06.2010 hat das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster mit einer umsatzsteuerlichen Außenprüfung bei der WWU begonnen. Die Prüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2004 bis 2008 und wurde am 18.07.2012 auf Wunsch der WWU um das Veranlagungsjahr 2009 erweitert. Die Prüfung wurde am 21.11.2012 durch das Schlussgespräch beendet; für die zu erwartende Steuernachzahlung für die Jahre 2010 bis 2012 ist eine Rückstellung gebildet worden

Das Prüfungsergebnis der mit EU -Mitteln geförderten MEET-Arcarden stand bis zum Ende der Prüfung noch aus.